


öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
Sitzungstermin: Mittwoch, 30.11.2022, 17:00-21:35 Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, Hecknerstraße 6, Bestehornhaus, Großer Saal
NIEDERSCHRIFT
Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied

Herr Wolfgang Adam

Frau Kathrin Brandt

Herr Adrian Einecke

Herr Steffen Fleischer

anwesend ab 17:32 Uhr; TOP 9

Herr Lothar Gruber

Herr Detlef Gürth

Herr Marcel Hänsgen

Frau Nicola Hoppe

Frau Vivien Horn

Frau Gundhild Jahn

Herr Marco Kiontke

anwesend ab 17:55 Uhr; TOP 10

Frau Christine Klimt

anwesend ab 17:55 Uhr; TOP 10

Herr Andreas Knoche

Herr Michael Krebs

 anwesend ab 17:15 Uhr; TOP 6 und
abwesend ab 20:02 Uhr; nach TOP 19

Herr Yves Metzinger

Frau Dr. Monika Mingramm

Frau Diana Mooshammer

abwesend ab 21:15 Uhr; TOP 28.1

Herr Dr. Lars-Gernot Otto

Herr Dr. Axel Pich

Herr Dr. Maik Planert

anwesend ab 17:15 Uhr; TOP 6

Herr Michael Rother

Herr Benno Schigulski

Herr Holger Weiß

Herr Axel Wiczorek

Herr Klaus Winter

 anwesend ab 17:26 Uhr; TOP 9 und
abwesend ab 19:00 Uhr; TOP 12

Oberbürgermeister
Herr Steffen Amme

Ortsbürgermeister/-in
Herr Frank Hänsgen
Frau Sabine Herrmann
Herr Martin Quitschalle
Frau Kathrin Ryssel
Herr Albrecht Schneidewind

Verwaltung
Frau Jeannette Annecke
Herr Frank Fischer
Herr Bernhard Fuchshuber
Frau Julia Rippich
Herr Ralf Schneider
Herr Rüdiger Schulz
Herr Steffen Schütze

Gast
Herr Enrico Jorde
Herr André Könnecke

Betriebsleiter Eigenbetrieb Abwasserentsorgung
Betriebsleiter Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied
Frau Elke Reinke
Frau Rita Reisky
Herr Andreas Rossa
Herr Ronny Sasse
Frau Steffi Seidensticker
Frau Claudia Selisko-Lättig

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Ortsbürgermeister/-in
Herr Burkhardt Mathe

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.10.2022
- 4 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 6 Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aschersleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VII/0507/22
- 7 Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0506/22
- 8 Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0503/22
- 9 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2023 - 2031
Vorlage: VII/0481/22
- 10 Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VII/0480/22
- 11 Entscheidung zur Verwendung des Jahresergebnisses per 31.12.2021 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: VII/0514/22
- 12 Wahl der Schiedspersonen der Stadt Aschersleben ab 2023
Vorlage: VII/0508/22
- 13 Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: VII/0512/22
- 14 Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die OptimAL GmbH
Vorlage: VII/0513/22
- 15 Abänderung des Beschlusses vom 23.02.2022 - Vorlagen-Nr: VII/0397/22, Beschluss-Nr: 333/22
Vorlage: VII/0505/22
- 16 Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der "Orange 2.0"
Vorlage: VII/0511/22
- 17 Anträge
- 17.1 Antrag A/0075/2022 des Ortschaftsrates Westdorf auf Erweiterung des Wohngebietes „Am Landgraben“ durch Anpassung der Bauleitplanung

- 17.2 Antrag A/0077/2022 der Fraktion DIE LINKE - Verkehrszählung in der Innenstadt der Stadt Aschersleben
- 18 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 19 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 20 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 21 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.10.2022
- 22 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 23 Informationen des Oberbürgermeisters
- 24-27 Entscheidungen über Preisvergaben
- 28 Personalangelegenheit
- 29 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **21 Stimmberechtigten** festgestellt. Die Stadträte Rossa und Sasse, sowie die Stadträtinnen Reinke, Reisky, Seidensticker und Selisko-Lättig sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

21 Ja / Nein / Enthaltung

- zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.10.2022*

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 12.10.2022 vor. Die Niederschrift wird **einstimmig** beschlossen.

19 Ja / Nein 2 Enthaltungen

- zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Die Stadtratsvorsitzende informiert, dass aufgrund der niedrigen Raumtemperaturen zur heutigen Stadtratssitzung warme Getränke zur Verfügung stehen.

- zu 5 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Der Oberbürgermeister informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt:

In der Stadtratssitzung am 12.10.2022 wurde beschlossen, dass der Oberbürgermeister ermächtigt wird, die 3. Änderung des Vertrages über die Wartung und den Betrieb der öffentlichen Beleuchtungsanlagen im Gebiet der Stadt Aschersleben zu unterzeichnen. Weiterhin wurde der Abschluss eines Leasingvertrages für das kommunale Multifunktionsfahrzeug des Anbieters Meinicke GmbH für eine Dauer von 60 Monaten, beschlossen.

Ebenso wurde der Oberbürgermeister ermächtigt und beauftragt den

Wasserkonzessionsvertrag und die Löschwasservereinbarung mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH zu unterzeichnen. Ebenfalls wurde der Ankauf einer Wegefläche in der Gemarkung Groß Schierstedt, Flur 3, Flurstück 79/1 bestätigt.

Im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung am 20.10.2022 wurde beschlossen, die Prüfung des vom Eigenbetrieb Abwasserentsorgung für 2022 zu erstellenden Jahresabschlusses durch die „WRT Revision und Treuhand GmbH“ vornehmen zu lassen.

Im außerordentlichen Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung am 10.11.2022 wurde der Beschluss gefasst, dass der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ermächtigt wird, den Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie, für die in der Schierstedter Straße gelegene Kläranlage für den Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2023 an die Stadtwerke Aschersleben GmbH zu vergeben. Der Betriebsleiter ist verpflichtet, den Betriebsausschuss über den realisierten Stromlieferungsvertrag zeitnah zu unterrichten.

Ebenfalls tagte der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof am 10.11.2022 und beschloss die Prüfung des zu erstellenden Jahresabschlusses zum 31.12.2022 an die „DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB“ zu vergeben.

Weitere Informationen erfolgen zu offenen Anfragen aus dem vergangenen Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss vom 16.11.2022. Stadtrat Schigulski möchte wissen, wie der Stand „Auf der Alten Burg“ sei. Am 22.06.2022 fand hierzu die erste Vorstellung im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss statt. Im nächsten Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss gebe es eine Zwischeninformation.

Stadträtin Jahn hatte eine Anfrage bezüglich einer Baumpflanzung „Vor dem Wassertor“. Hier möchte er darauf hinweisen, dass es bereits eine schriftliche Antwort im März dieses Jahres gegeben hat. Eine Baumpflanzung kann u.a. deshalb nicht erfolgen, weil die Fläche zu klein ausfalle und die Wurzeln nicht ausreichend Platz haben sich zu entwickeln.

Stadtrat Knoche hatte eine Nachfrage wegen der Baumfällung am Gymnasium Stephaneum. Eine Rücksprache mit dem Tiefbauamt sei erfolgt, es wird in der nächsten Zeit eine Ersatzbepflanzung in unmittelbarer Nähe geben.

Weiterhin informiert der Oberbürgermeister wie folgt: Im Rahmen des Neujahrsempfangs findet die Vergabe der Preisverleihungen 2023 am 13.01.2023 im Bestehornhaus statt. Die Einladungen werden demnächst versendet.

Die Programmplanungen für den Tag der Offenen Tür am 15.01.2023 finden derzeit noch statt.

zu 6

*Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aschersleben
(Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VII/0507/22*

Herr Könnecke erklärt, dass die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren durch die Firma Allevo erstellt und für die Jahre 2023-2025 fortgeschrieben wurde. Da längst nach zwei Jahren, die der aktuellen Kalkulation zu Grunde liegenden finanziellen Ansätze deutlich überschritten wurden, hat der Eigenbetrieb bereits nach zwei Jahren eine Neukalkulation veranlasst. Besonders die steigenden Personal-, Kraftstoff- und Entsorgungskosten sowie die Leasingaufwendungen spielten dabei eine entscheidende Rolle.

So betrage die Gebühr für die

Reinigungsklasse I - 2,68 Euro,
Reinigungsklasse II - 2,36 Euro und
Reinigungsklasse III - 0,59 Euro.

Aus den vorgenannten Gründen macht es sich erforderlich, mit Wirkung zum 01.01.2023 neue Gebühren festzusetzen.

Im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof, im Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie in den Ortschaften fand die Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aschersleben seine Zustimmung.

Stadtrat Krebs und Dr. Planert nehmen an der Stadtratssitzung teil. Es sind **23 Stimmberechtigte** anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aschersleben.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 422/22

zu 7

*Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0506/22*

Herr Könnecke informiert, dass es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben notwendig sei, für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan sei ausgeglichen und bereits mit dem Haushaltsplan der Stadt abgestimmt.

Der Erfolgsplan weise Erträge i. H. v. 3.809.000 Euro aus, denen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüberstehen. Die Pflege- und Instandhaltungsaufträge der Stadt Aschersleben i. H. v. 1.315.900 Euro bilden eine wichtige Grundlage für den Bauwirtschaftshof.

Der Vermögensplan sehe Finanzierungsmittel i. H. v. 231.300 Euro vor.

Der Vermögensplan enthält die Finanzierungsmittel und den Finanzbedarf für Investitionen und Kredittilgungen. Das Jahr 2023 sehe Investitionen i. H. v. 35.000 Euro für Kleingeräte vor. Im Jahr 2023 sollen keine großen Investitionen getätigt werden um die Liquidität zu verbessern.
Der Stellenplan weise 54 Stellen aus.

Der Wirtschaftsplan habe im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof sowie im Finanz- und Verwaltungsausschuss seine Zustimmung gefunden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Dem Erfolgsplan 2023 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.809.000 € zugestimmt.**
- 2. Dem Vermögensplan 2023 wird mit Einnahmen in Höhe von 231.300 € sowie mit Ausgaben in Höhe von 35.000 € zugestimmt.**
- 3. Die Erbringung von Eigenleistungen im Garten- und Landschaftsbau in Zusammenhang mit geplanten Investitionen wird in Höhe von bis zu 200.000 € festgesetzt.**
- 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2023 wird auf 350.000 € festgesetzt.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 423/22

zu 8 *Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt
Aschersleben
Vorlage: VII/0503/22*

Herr Jorde führt aus, dass es ebenso wie beim Bauwirtschaftshof genauso verpflichtend sei, einen Wirtschaftsplan für jedes Haushaltsjahr aufzustellen.

Die Bestandteile des Wirtschaftsplanes seien

- der Erfolgsplan,
- der Vermögensplan,
- der Finanzplan,
- der Investitionsplan und
- die Stellenübersicht.

Für das Jahr 2023 sei im Erfolgsplan ein Ertrag i. H. v. 5.083.496 Euro und ein Aufwand i. H. v. 5.078.086 Euro festgeschrieben. Dies entspricht einem Jahresüberschuss von 5.410 Euro. Es sei vorgesehen, den Jahresüberschuss diesmal nicht an den städtischen Haushalt abzuführen u.a., aufgrund steigender Stromkosten. Der Vermögensplan weise eine Summe i. H. v. 3.870.906 Euro auf und sei ausgeglichen. Darin enthalten seien die Investitionen und Kreditgeschäfte.

Des Weiteren sei eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen und diese liege bei 1.885.000 Euro.

Ebenso werden die Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, auf 0 Euro festgelegt.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für eventuelle Zwischenfinanzierungen werde auf 500.000 Euro festgesetzt.

Grundlage für den Wirtschaftsplan sei die Gebühren- und Beitragskalkulation, welche den wirtschaftlichen Rahmen bilde. Diese sei bis zum Jahresende 2023 gültig und müsse dann neu kalkuliert werden.

Das Investitionsvolumen liege bei ca. 2,8 Mio. Euro. Folgende Maßnahmen seien vorgesehen:

- Erneuerung Mischwasserkanal „Ermslebener Straße“
- Erschließung „Zeisigweg“/„Meisenweg“ (Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Aschersleben) und
- Fortführung Schmutzwasserkanal in der Stadtrandsiedlung

Der Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasserentsorgung sowie der Finanz- und Verwaltungsausschuss haben dem Wirtschaftsplan 2023 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Dem Erfolgsplan 2023 wird im Ertrag mit 5.083.496,00 EUR und im Aufwand mit 5.078.086,00 EUR zugestimmt. Es ist vorgesehen, den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Gewinnanteil des Wirtschaftsjahres 2022 an den städtischen Haushalt abzuführen.**
- 2. Dem Vermögensplan 2023 wird in Einnahmen und Ausgaben mit je 3.870.906,00 EUR zugestimmt.**
- 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.885.000,00 EUR festgesetzt.**
- 4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 424/22

Herr Schneider führt folgendes zum Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2023-2031 an: der Haushalt ist in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Dies sei jedoch nicht der Fall und der Ergebnisplan weise einen Fehlbetrag von 6.288.000 Euro auf.

Gerade durch die Ukraine-Krise sei bekannt, dass die Energiekosten für private und öffentliche Haushalte immens gestiegen sind. Für das kommende Jahr steigt zudem die Kreisumlage um 900.000 Euro und ab dem 01.01.2023 wird ein Großteil der Leistungen umsatzsteuerpflichtig. Aufgrund des unausgeglichene Ergebnishaushaltes sei die Stadt Aschersleben weiterhin verpflichtet das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben. Mit dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept sei man der Meinung, dass man frühestens ab dem Jahr 2027 wieder „schwarze Zahlen“ schreibe und für den Finanzplan ab dem Jahr 2026. Weiterhin wurden 10 neue Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen: so wird ab dem Jahr 2023 beabsichtigt ein Gebäude- und Liegenschaftsmanagement aufzubauen, hierbei wird hauptsächlich die Optimierung der Verträge hinsichtlich der Reinigungsleistungen, Energieversorgung usw. angestrebt. Des Weiteren sind Maßnahmen wie Energieeinsparungen in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltungsgebäude, Erhöhung der Nutzungsentgelte für den Ratskeller und die Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) um 12 %, Optimierung der Straßenbeleuchtung, Verzicht des Amtsblattes in Papierform, sowie die Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit vorgesehen. In der Vergangenheit wurden bereits folgende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen und teilweise umgesetzt: Senkung der Zuschüsse für die Beteiligungen der OptimAL GmbH und die Aschersleber Kulturanstalt, Reduzierung der Vereinsfördermittel und Verfügungsmittel für die Ortschaften, Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer. Dadurch gab es erhebliche Mehrerträge, welche dazu geführt haben, dass in der Vergangenheit das Ergebnis soweit positiv ausfiel.

Stadtrat Winter nimmt an der Stadtratssitzung teil.

Es sind **24 Stimmberechtigte** anwesend.

Stadtrat Weiß stellt den **Änderungsantrag VII/0481/22/1 der Fraktion WIDAB** vor:

Die Fraktion der WIDAB beantragt, dass in das Konsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2023 folgende zwei Punkte hinzugefügt werden:

1. Es wird geprüft, ob im Bereich der Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an denen die Stadt Aschersleben beteiligt ist, erhöhte Ausschüttungen an die Gesellschafterin möglich sind, ohne die Unternehmen in der Substanz zu gefährden.

2. Im Zuge der Finanzierung der Optimal GmbH und der Aschersleber

Kulturanstalt wird geprüft, ob eine Verminderung der Zuschüsse durch die Erhöhung der Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit der Gesellschaft bzw. Anstalt öffentlichen Rechts, möglich ist.

Stadtrat Gürth habe eine kritische Anmerkung zu diesem Änderungsantrag. Aufgrund der derzeit unkalkulierbaren Situation, könne niemand sagen, ob es überhaupt zukünftige Ausschüttungen geben werde. Niemand könne sagen wie sich z. B. die Unterstützungspakete der Bundesregierung oder die Kosten der Unterkunft entwickeln werden. Er regt an, die Erwartungen an die Gesellschaften nicht zu hoch anzusetzen. Des Weiteren sei bekannt, dass die OptimAL GmbH bereits viel gekostet habe. Man müsse aufpassen, dass „sich nicht die Katze in den Schwanz beißt“. Das Ballhaus werde immer schlechter dastehen, umso weniger es anzubieten habe. Bei einem vernünftigen Veranstaltungsplan könnten Einnahmen generiert werden, damit die Stadt dann nicht nur die Schulden für das Ballhaus bezahlen müsse.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass im Jahr 2023 die OptimAL GmbH das Jubiläum des 20-jährigen Bestehens feiere und bereits hierfür in der Planung sei, 20 verschiedene Sportevents stattfinden zu lassen. Im Februar werde das Konzept den Aufsichtsräten präsentiert.

Stadtrat Fleischer nimmt an der Stadtratssitzung teil.
Es sind **25 Stimmberechtigte** anwesend.

Stadtrat Metzinger fragt, ob es überhaupt technisch möglich sei, dass Prüfungsaufträge Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sein können?
Mit der Gründung der Aschersleber Kulturanstalt wurde das Ziel verfolgt, erhöhte Einnahmen für Veranstaltungen zu erwirtschaften und eine kreativere Arbeit zu ermöglichen. Für ihn stellen diese Prüfungsaufträge die Absicht dar, die Preise steigen zu lassen. Soll diese Absicht damit verfolgt werden?

Herr Schneider erklärt, dass die Prüfungsaufträge denkbar seien und auch in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufgenommen werden. Er schlägt vor, dies in die Anlage 3 mit aufzunehmen.

Stadtrat Wieczorek macht deutlich, dass genau aus diesem Grund, da man nicht wisse was noch kommt, der Änderungsantrag gestellt wurde. Zum einen bestünde die Möglichkeit, dass z. B. Wohnungsgesellschaften das Liegenschaftsmanagement unterstützen. Weiterhin sei es das Ziel, mehr Zulauf für die OptimAL GmbH zu bekommen, um somit die Zuschüsse der Stadt Aschersleben zu sparen.

Stadtrat Rother stellt den **2. Änderungsantrag VII/0481/22/2 der CDU-Fraktion** vor.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Organisationsform der Aufgabenwahrnehmung von Kultur- und Freizeitangeboten zu überprüfen und Schlussfolgerungen aus der zum 1. Januar 2023 einsetzenden Umsatzsteuerpflicht zu ziehen. Das Ergebnis der Überprüfung soll dem Stadtrat bis zum Ende des ersten Quartal 2023

vorgelegt werden.

Begründung hierfür sei, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Unternehmen verschiedenster Organisationsformen eine wertvolle Arbeit leisten und ihre Sachkenntnis oft mit Leidenschaft einbringen. Sie tragen nicht unerheblich zur Lebensqualität in Aschersleben bei.

Ab dem 1.1.2023 unterliegen jedoch auch Unternehmen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuerpflicht. Dadurch werden auch die Zuschüsse der Stadt an die AKA und die OptimAL GmbH umsatzsteuerpflichtig. Dies führt ab dem Jahr 2023 zu Mehrkosten in Höhe von rund einer halben Million Euro, ohne dass die Bewohner unserer Stadt etwas davon haben. Diese könnten eingespart werden, wenn Aufgaben anders wahrgenommen würden, beispielsweise direkt durch die Verwaltung.

Die Direktvergabe der Grünflächenpflege durch die Verwaltung an den Bauwirtschaftshof bringt gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept bereits Minderausgaben von 47.000,- €.

**Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0481/22/1 der Fraktion
WIDAB:**

- mehrheitlich bestätigt –

**Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0481/22/2 der CDU-Fraktion:
- mehrheitlich bestätigt –**

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Fortschreibung
des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2023 – 2031.**

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich mit Änderungen bestätigt –
Beschluss-Nr.: 425/22**

zu 10

*Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VII/0480/22*

Herr Schneider erklärt, dass der Haushaltsplan 2023 leider keine großen Gestaltungsspielräume zulasse. Es wurde bereits erwähnt, dass sich der Fehlbetrag im Ergebnisplan auf 6.288.400 Euro belaufen werde. Auch im Finanzplan sei mit einem negativen Ergebnis von ca. 3 Mio. Euro zu rechnen. Unabhängig davon werden im Haushaltsjahr 2023 Investitionen von 11.739.500 Euro getätigt, wovon 8.198.800 Euro durch Fördermittel gedeckt seien. Hierbei handelt es sich um Investitionen in den Bereichen Straßenausbau, Brückenbau und Feuerwehr. Es werde kein Investivkredit aufgenommen, im Gegenteil dieser soll noch weiter abgebaut werden, u.a. durch die Teilnahme am Entschuldungsprogramm STARK II. Dieses Programm laufe bis einschließlich 2027 und erst dann könne es sein, dass die Kommunalaufsicht wieder Investivkredite genehmige. Aus diesem Grund müsse man sich auf Investitionen in den Bereichen Stadtumbau, Erfüllung der Gebietsänderungsverträge, Investitionen für die

öffentliche Sicherheit und Ordnung, Brückenbau, Hochwasserschutz, Feuerwehr und Energiesparmaßnahmen begrenzen. Es sei ein Kassenkredit von max. 19,5 Mio. Euro vorgesehen und dies sollte ausreichend sein, um das Haushaltsjahr 2023 durchzustehen.

CDU

Stadtrat Gürth, Vorsitzender der CDU-Fraktion, sei der Meinung, was nicht im Haushaltsplan enthalten sei, könne nicht stattfinden. Man müsse abwarten, ob Reserven zur Verfügung stünden, da zum heutigen Zeitpunkt niemand wisse, wie sich die Wirtschaft entwickle. Die Fraktion der CDU gebe ihre Zustimmung zum Haushaltsplan, da die Stadt Aschersleben die Umstände nicht zu verantworten habe. In einer kurzen Einarbeitungsphase ist es dem neuen Oberbürgermeister zusammen mit der Verwaltung gelungen diesen Haushaltsplan aufzustellen, was ausdrücklich anzuerkennen sei.

Leider konnten bis zum heutigen Tag zwei Schlüsselpositionen, der Dezernent des Dezernates I und der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, nicht besetzt werden. Er hoffe, dass die Ausschreibungen künftig rechtssicherer erfolgen werden.

Weiterhin werden in Zukunft mit Sicherheit die Ausschüttungen der Gesellschaften geringer ausfallen was u.a. auch auf die Umsatzsteuerpflicht zurückzuführen sei. Man stehe vor der Überlegung was umgesetzt werden könne und wie es finanziert werde.

Positiv sei es jedoch, dass die Schulden der Stadt im Wesentlichen durch Investitionen entstanden seien und somit begründet und verantwortbar. Auch bei einem so schwierigen Haushalt, sei es sichergestellt, dass diese weiterhin getilgt werden.

Er dankt den Stadträten, Fraktionen und Ortsbürgermeistern, dass diese dann doch auf Änderungsanträge zum Haushalt verzichtet haben.

Natürlich bestehe ein Großteil der Kosten im Haushalt auch aus Personalausgaben, welche zwangsläufig durch die Tarifentwicklungen noch ansteigen. Jedoch stehen diese einer immer weiter sinkenden Einwohnerzahl gegenüber. Man müsse Acht geben, dass dies nicht auf den Rücken der Beschäftigten ausgetragen werde. Aus diesem Grund habe auch der Landesrechnungshof die Erstellung einer Aufgabenanalyse empfohlen. Demnach müsste strukturiert an einem Personalentwicklungskonzept gearbeitet werden, welches vielleicht im 1. Halbjahr 2023 beraten werde. Ebenso sei es wichtig das Thema der Digitalisierung zu verbessern und auszuweiten. So können nach Einführung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes andere Aufgaben viel effizienter erledigt werden.

Gerade zum jetzigen Zeitpunkt liest man viel zum Thema Ansiedlung der Firma „Intel“ in Magdeburg, welches die größte Investition in der Nachkriegsgeschichte für Deutschland bedeute. Magdeburg liegt in unmittelbarer Nähe zu Aschersleben, was für Aschersleben in 2023 von großer Bedeutung sein werde. Es müssen Entscheidungen getroffen werden, ob die Stadt sich dort einbringen möchte oder nicht. Mit dem jetzigen Haushalt sei dies wahrscheinlich kaum möglich doch in Bernburg gebe es bereits erste Ansiedlungen. Und die Frage die sich stelle sei, ob wir überhaupt Angebote unterbreiten können, um auch hier einen Zuzug junger Familien erwarten zu können? Dies muss dann im Jahr 2023 vorbereitet werden und in den Haushaltsplan 2024 eingearbeitet werden.

Stadtrat Kiontke und Stadträtin Klimt nehmen an der Stadtratssitzung teil.

Es sind **27 Stimmberechtigte** anwesend.

WIDAB

Stadtrat Wieczorek, Vorsitzender der Fraktion WIDAB, sei froh, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 feststehe, obwohl die Rahmenbedingungen nicht günstig seien. Er bedankt sich beim Oberbürgermeister und der Verwaltung. Zum derzeitigen Zeitpunkt sei vieles Wahrsagerei und man könne nicht sagen, ob es tatsächlich so dramatisch ausfalle oder ob ein Spielraum zur Verfügung stünde. Die Fraktion WIDAB begrüße die Maßnahmen, welche im Haushaltskonsolidierungskonzept stehen. Jedoch sei es ein falsches Signal zu sparen, wenn die Qualität darunter leide. Aus diesem Grund wurde auch beim vorherigen Tagesordnungspunkt der Prüfauftrag gestellt. Perspektivisch möchte er darauf hinweisen, dass in den kommenden Jahren

Maßnahmen in der Stadt anstehen, welche der Stadt auch zu Gute kommen werden. Z. B. gebe es in 3 Jahren ein Jubiläum – das Gymnasium Stephaneum wird 700 Jahre und ist somit das älteste in Sachsen-Anhalt. Vielleicht sei es auch hier möglich weitere Investitionen zu tätigen. Auch müsse das Radwegekonzept weiterentwickelt werden. Es stehen somit weiterhin hohe Ausgaben bevor.

GRÜNE/SPD

Stadtrat Metzger, Vorsitzender der Fraktion GRÜNE/SPD, habe sich den Haushaltsplan 2023 auch schöner vorgestellt. Jedoch habe man gerade in Zeiten der Energiekrise einen sehr anspruchsvollen Haushaltsplan erstellt. Besonders bei dem Thema Energiekosten, welche nicht zu 100% planbar seien, habe er Vertrauen auf die Entlastungspakete der Regierung. Er sei ebenso gespannt, ob diese positive Auswirkungen auf die Stadt Aschersleben haben und bittet die Verwaltung in den Fachausschüssen darüber zu informieren.

Bereits 2020 zitierte er „die Kunst des Haushaltens ist jedoch in schwierigen Zeiten das eine zu tun (das sparen), ohne das andere zu lassen (das ausgeben)“. Insofern bleiben einige Wünsche offen. So wurden in den Vorjahren bereits zahlreiche Änderungsanträge eingebracht und beraten. Dennoch möchte er Kritik üben: er bittet zukünftig um eine intensivere Erklärung, einzelne Posten besser erklärt zu bekommen, da unterschiedliche Schwerpunkte und Positionen nicht ersichtlich seien. Vielleicht könne in dieser Hinsicht, gemeinsam ein anderes Verfahren gefunden werden. Weiterhin habe er in diesem Jahr die Prioritätenliste vermisst. Es wurde zwar ein Kompromiss gefunden, diese im Januar im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss zu beschließen, dennoch wünsche er sich diese in 2024 als Anlage am Haushaltsplan. Weiterhin finde er, dass der Radverkehr wenig Beachtung finde. Für das beantragte Radwegekonzept von Herrn Dr. Planert, welches durch den Stadtrat beschlossen wurde, sehe er keine eingeplanten finanziellen Mittel. Und inwieweit findet „Cradle to Cradle“ noch Berücksichtigung?

Trotz knapper Haushaltskasse möchte er mittels Antrag versuchen, für die Feuerwehr weitere unterstützende Mittel zu akquirieren. Bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 09.11.2022 habe er die Frage gestellt was aus den eingeplanten 640.000 Euro für die Feuerwehr angeschafft werde. Hierfür habe er die Antwort erhalten, dass 55.000 Euro für bewegliche Vermögensgegenstände oberhalb von 1.000 Euro, 25.000 Euro für bewegliche Vermögensgegenstände zwischen 150 und 1.000 Euro und 560.000 Euro für die Beschaffung des neuen HLF

20 für die Ortsfeuerwehr Aschersleben zur Verfügung stehen. D. h. es stünden lediglich 80.000 Euro für bewegliche Güter zur Verfügung und dies sei nicht ausreichend. Aus diesem Grund stellt die **Fraktion GRÜNE/SPD den Änderungsantrag VII/0480/22/5** mit folgendem Inhalt:

Der Stadtrat möge beschließen, zusätzliche Haushaltsmittel in der Kostenstelle der Ausgaben für die Feuerwehr Produkt 1.2.6.20 (Brandschutz-Gefahrenvorbeugung) i. H. v. 50.000 Euro einzuplanen, welche für bewegliche Vermögensgegenstände aufgewendet werden, welche die Ortswehren in ihren Mittelanmeldungen priorisiert haben.

Es solle möglich sein, alle Wehren besser auszustatten (von Ausrüstungsgegenständen bis zu Uniformen für alle Kinder- und Jugendfeuerwehren). Als Deckung könne der Planansatz für Steuereinnahmen um diese 50.000 Euro erhöht werden.

DIE LINKE

Stadträtin Klimt ist stolz darauf überhaupt noch über den Haushalt beraten zu können, da dies nicht in allen Kommunen möglich sei. Sie sei sich sicher, dass im Jahr 2023 der Situation entsprechend, gemeinsam Entscheidungen getroffen werden müssen. Keiner könne sagen wie sich die Lage entwickle und deshalb sei der Haushaltsplan 2023 vielleicht tatsächlich nur ein Plan.

FDP

Stadtrat Knoche, Vorsitzender der FDP-Fraktion, ist überrascht, dass trotz ausführlicher Treffen zum Haushalt mit dem Oberbürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden, jetzt doch noch ein Änderungsantrag eingebracht werde. Die FDP-Fraktion wird dem Haushaltsplan zustimmen.

Stadtrat Metzing erklärt, dass dies in der vergangenen Woche noch nicht bekannt war.

Stadtrat Gürth stellt fest, dass nicht nur die Feuerwehr einen erheblichen Bedarf habe. Des Weiteren möchte er von Herrn Schneider wissen, wie man Steuern veranschlagt?

Der Oberbürgermeister möchte kurz auf die Fraktionen eingehen. Natürlich sei ihm bewusst das die Rahmenbedingungen hätten besser sein können. Aber es gibt Schwierigkeiten zu bewältigen für die, die Stadt Aschersleben nur unmittelbar was dafür kann (Umsatzsteuer, Energiekrise). Er bedankt sich für die kollegiale Zusammenarbeit. Weiterhin müsse sich die Stadt natürlich mit der Personalentwicklung auch im Hinblick auf die Onlineterminvergabe (OTV) im Einwohnermeldeamt oder auch die Ansiedlung von „Intel“ beschäftigen. In dem Antrag des Ortschaftsrates Westdorf sehe er z. B. eine Möglichkeit. So gehe die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH (AGW) bereits mit gutem Beispiel voran und habe bereits eine Infobroschüre zum energieautarken Wohnen in der „Kopernikusstraße“ erstellt.

Zu Stadtrat Metzing möchte er sagen, dass die Verwaltung versucht habe den Haushaltsplan so transparent wie möglich zu gestalten. Es gab insgesamt zwei Treffen mit allen Fraktionsvorsitzenden, ein Treffen mit den Ortsbürgermeistern und ein Treffen

in einer Fraktion vor Ort. Stadtrat Knoche möchte er Recht geben, da bereits aus den vorherigen Gesprächsrunden hervorging, dass alles geklärt sei. Bereits im Jahr 2021 wurden für Bekleidungen der Feuerwehr im Ansatz 80.000 Euro geplant, welcher dann nach den Haushaltsberatungen auf 40.000 Euro reduziert wurde. Davon wurden letztendlich nur 21.800 Euro ausgegeben. Für das Haushaltsjahr 2022 betrug der Ansatz ebenfalls 40.000 Euro, mittlerweile seien 75.600 Euro für Bekleidung ausgegeben. Hinzu kommen jetzt noch einmal 7.000 Euro von der ÖSA-Versicherung wovon 5.000 Euro an die Kinder- und Jugendfeuerwehren gehen. Dies ergebe insgesamt Ausgaben von 80.000 Euro. Im Haushaltsplan 2023 seien für Bekleidung, Lehrgangskosten, Führerscheinkosten und Reisekosten insgesamt 100.000 Euro eingeplant. Er sei der Meinung, dass die Stadt Aschersleben somit den Antrag bereits erfüllt habe.

Herr Schneider antwortet auf die Frage von Stadtrat Gürth wie folgt:

Die Messbescheide für die Grundsteuer A und B werden in den Ergebnis- und Finanzplan eingestellt und lassen sich auf den Cent genau planen. Die Gewerbesteuer hingegen eher weniger. Weiterhin mussten Windanlagenbetreiber Steuern aus Windenergien nachzahlen. Dies habe jedoch nur einen einmaligen Effekt.

Die Gewerbesteuer lässt sich demnach nicht planen, es gebe Orientierungsdaten des Bundes, die generell von der Steigung der Mehrwertsteuereinnahmen ausgehen und sich somit nicht exakt berechnen lassen. Was die Umsatz- und Einkommensteueranteile betreffe, so gebe es 2x jährlich (Mai, November) eine Steuerschätzung vom Bundesfinanzministerium. Die Zahlen, welche ermittelt werden sind Grundlage für die Planung des Landes so z. B. die Schlüsselzahlen, welche für 3 Jahre festgeschrieben sind und auf dieser werden die Steuerschätzungen des Landes Sachsen-Anhalt runtergebrochen und mit den Steuerzahlern multipliziert. D.h. die Steuerschätzungen seien ewig hinterher, ebenso werden die Entlastungspakete der Bundesregierung ebenso Einfluss haben.

Weiterhin möchte er Stadtrat Metzing darauf hinweisen, dass der genannte Deckungsvorschlag nicht herangezogen werden könne. Steuereinnahmen werden im Ergebnisplan veranschlagt und können nicht für investive Maßnahmen der Feuerwehr genutzt werden.

Stadtrat Dr. Pich erklärt, dass es die Stadt Aschersleben wieder geschafft habe den Haushaltsplan für 2023 bereits im Jahr 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen. In der Vergangenheit habe man über zahlreiche Änderungsanträge diskutiert, heute sei es nur einer. Seiner Meinung nach könne man, den Haushaltsplan beschließen wie er bereits im Vorfeld diskutiert wurde. Der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE/SPD sei für ihn ebenfalls überraschend.

Stadtrat Schigulski möchte noch einmal Bezug nehmen auf seine Anfrage aus der vergangenen Stadtratssitzung zum Teilverkauf des Bestehornparks. Seiner Meinung nach, habe der Käufer bis heute Zeit sich zu äußern. Welchen Kenntnisstand gebe es diesbezüglich, da dies auch relevant für den Haushaltsplan sei?

Der Oberbürgermeister erklärt, dass bis zum heutigen Tag keine Rückmeldung vom potenziellen Käufer erfolgt sei. Er gehe dennoch davon aus, dass das Interesse

trotzdem weiterhin bestehe.

Stadtrat Metzinger möchte klarstellen, dass er im Finanz- und Verwaltungsausschuss mehrfach nachgefragt habe, wie hoch die Ausgaben der Feuerwehr seien. Nach nochmaliger Nachfrage habe er erst letzten Mittwoch die Antwort erhalten. In dieser Antwort wurden die 100.000 Euro nicht benannt. Hätte er bereits diese Antwort vorher gehabt, so hätte er dies mit den Feuerwehrkameraden besprechen können. Nun sei dies unglücklich verlaufen.

Der Oberbürgermeister macht deutlich, dass die Anfrage darauf abzielte zu benennen was mit den 640.000 Euro aus der Buchungsstelle für Brandschutz – und Gefahrenvorbeugung geplant sei. Weiterhin habe Herr Grossy im Ausschuss über die Feuerwehr betreffenden Buchungsstellen informiert. Die 100.000 Euro, welche er aufgeschlüsselt habe seien aus einer anderen Buchungsstelle.

Stadtrat Metzinger dachte, dass alle Ausgaben der Feuerwehr damit benannt werden. Er weist daraufhin, dass er noch keine Antwort zum Thema „Cradle to Cradle“ erhalten habe.

Der Oberbürgermeister antwortet, dass in Aschersleben zukünftig moderner und intelligenter gebaut werden solle und verweist noch einmal auf das neue Objekt in der „Kopernikusstraße“.

**Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0480/22/5 der GRÜNE/SPD:
- mehrheitlich abgelehnt –**

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung
2023 der Stadt Aschersleben.**

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt –
Beschluss-Nr.: 426/22**

Einwohnerfragestunde

Herr Nitsche sei in der heutigen Stadtratssitzung stellvertretend für die Kreativwerkstatt anwesend. Sein Anliegen handelt rund um die Auswirkungen des möglichen Teilverkaufs des Besthornparks. Die Fraktion der FDP habe sich zur Verfügung gestellt, um eine Grafik auszuteilen. Er führt aus, welche Bedeutung die Kreativwerkstatt für die Stadt Aschersleben habe und wie viele Personen von einem Teilverkauf des Besthornparks betroffen seien. Demnach möchte er wissen, warum ein Teilverkauf zugelassen werde, wobei tatsächlich die Hälfte der Werkstätten betroffen seien?

Weiterhin bezieht sich Herr Nitsche auf die genutzten Räume für den Bereich Tanz- und Musik. Hier sei es so, dass die derzeitigen Bedingungen nicht optimal seien und es an Utensilien wie einem Klavier, Spiegelwand und Musikanlagen fehle. Weiterhin bestünde nur eine geringe Raumkapazität und Förderungsmöglichkeit, welche

kontraproduktiv den hohen Bedürfnissen gegenüberstünden. Auch hier möchte er wissen, ob er auf die Unterstützung der Rückübertragung gemieteter Räume zählen könne, um weiterhin die Konzepte der Kreativwerkstatt erfüllen zu können?

Der Oberbürgermeister achte und schätzt die Arbeit und weist daraufhin, dass er diese Frage bereits im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss gestellt habe und hierauf eine schriftliche Antwort erhalte. Der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss werde auch in einer seiner nächsten Sitzungen die Kreativwerkstatt besuchen.

Die Stadtratsvorsitzende erklärt, dass sie über Stadtrat Weiß für die heutige Einwohnerfragestunde schriftlich formulierte Fragen eines Herrn Wünsche erhalten habe, der an einer Teilnahme verhindert sei. Sie teilt mit, dass die Antworten schriftlich übermittelt werden.

Stadtrat Dr. Planert möchte, dass die Fragen bitte vorgelesen werden, damit alle Stadträte Kenntnis vom Inhalt der Fragen haben.

Die Stadtratsvorsitzende antwortet, dass es sich um Fragen zur „Orange 2.0“ zum Tagesordnungspunkt 16 handele. Die Fragen lauten wie folgt:

Aus welchen Gründen wurde von dem Mietmodellversuch Abstand genommen?

Wird die Verwendung von „MegaWood“, bzw. WPC in Betracht gezogen?

Wird die Bewilligung der „Orange 2.0“ während der Haushaltssperre 2022 von allen Parteien aktiv unterstützt oder ausschließlich aus politischen Kalkül akzeptiert?

Der Oberbürgermeister verweist auf Frau Rippich, welche die Fragen gleich beantwortet.

Frau Rippich antwortet, dass genau dies der Grund sei warum die Vorlage erst heute zum Beschluss vorliege. Die Stadt Aschersleben habe bei „Megawood“ nachgefragt, was eine „Orange 2.0“ als „Cradle to Cradle“-Produkt kosten und wie sie aussehen würde. Nach Anfertigung von Probestücken und einer Simulation, sei erkennbar gewesen, dass die „Orange 2.0“ dem Original nicht geähnelt hätte. So wäre diese Darstellung einem Kunstwerk gleichgekommen. Bei „Cradle to Cradle“ werde zudem ein anderes Ziel verfolgt, demnach hätte es sich mehr um ein Mietmodell statt einem Kauf gehandelt. Bezüglich der Finanzierung könne gesagt werden, dass für dieses Kunstwerk eine Miete von 6.000 Euro/Jahr entrichtet werden müsse – über einen bestimmten Nutzungszeitraum. Dieses Mietmodell verursache mehr Kosten als ein Kauf.

Zum damaligen Zeitpunkt wollte der Künstler kein Angebot abgeben und sein Unikat reproduzieren. Nun habe sich der Künstler doch dazu entschieden ein Angebot zu unterbreiten, welches in der Vorlage genannt sei.

Aufgrund der höheren Kosten des „Cradle to Cradle“-Produktes und der Haushaltslage der Stadt Aschersleben habe man sich für die Variante des Künstlers Baarmann entschieden, da es auch dem Original nahekomme.

Thomas Werner, ehem. Dozent der Kreativwerkstatt, habe bereits im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss einige Anfragen zur Evaluierung der Kreativwerkstatt gestellt und habe bisher keine Antwort erhalten.

Der Oberbürgermeister erwidert, dass die Beantwortung seiner Anfragen im Laufe des heutigen Tages per E-Mail übermittelt wurden.

- zu 11 *Entscheidung zur Verwendung des Jahresergebnisses per 31.12.2021 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH*
Vorlage: VII/0514/22

Herr Fuchshuber erinnert, dass in der letzten Stadtratssitzung am 12.10.2022 ein Punkt des Beschlussvorschlages in den Aufsichtsrat zurückgewiesen wurde. Hierbei ging es um die Höhe der Ausschüttung und dies wurde noch einmal in einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH am 02.11.2022 diskutiert. Im Ergebnis sei festzustellen, dass es bei der ursprünglichen geplanten Ausschüttung i. H. v. 475.000 Euro an die Gesellschafterin bleibt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH dafür zu stimmen, dass vom Jahresüberschuss 475.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet und 364.195,14 EUR dem Posten „Andere Gewinnrücklagen“ zugeführt werden.

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -

Beschluss-Nr.: 427/22

- zu 12 *Wahl der Schiedspersonen der Stadt Aschersleben ab 2023*
Vorlage: VII/0508/22

Herr Fuchshuber führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass die Vorlage dreigeteilt sei. Hier habe er bereits im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales sowie im Finanz- und Verwaltungsausschuss darauf hingewiesen. So haben bereits 2 von 3 Schiedspersonen ihr Interesse bekundet. In den letzten Jahren betreuten bisher Frau Claudia Ostermann als Vorsitzende sowie Herr André Salomon die Schiedsstelle der Stadt Aschersleben. Darüber hinaus gab es weitere Bewerbungen. Aufgrund von Urlaubsvertretungen etc. wurde hier Rücksprache mit dem derzeitigen Gremium gehalten und es befürwortet ab 2023 wieder 3 Personen in der Schiedsstelle fortzuführen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen noch eine weitere Schiedsperson zu wählen. Für die Wahl der zweiten weiteren Schiedsperson wird für die Bewerberinnen 3. - 7. für die Durchführung der Wahl ein Stimmzettel erstellt. Insgesamt sind es 3 Stimmzettel.

Sollte es für die Wahl zur Schiedsperson nicht reichen, stellen sich von den 5 Bewerberinnen insgesamt 4 auch als Schöffinnen zur Verfügung. Im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales wurde mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung über die Vorlage abgestimmt.

Die Stadtratsvorsitzende ruft die Wahlkommission auf.
Die Wahlkommission nimmt ihre Arbeit auf.

Stadträtin Horn, Vorsitzende der Wahlkommission verkündet das Ergebnis wie folgt:

Schiedsfrau Frau Claudia Ostermann

24 Ja / Nein 2 Enthaltungen 1 ungültige Stimme

Schiedsperson Herr André Salomon

22 Ja 1 Nein 1 Enthaltung 1 ungültige Stimme

Bei 24 abgegebenen Stimmzetteln entfallen auf:

Frau Katrin Eckstein

11 Ja

Frau Astrid Brockmüller

/ Ja

Frau Almut Stier

8 Ja

Frau Erdmute Bohnstedt

2 Ja

Frau Kerstin Schmidt

3 Ja

Somit ist als zweite weitere Schiedsperson Frau Katrin Eckstein gewählt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Für die Amtszeit der Schiedspersonen der Stadt Aschersleben vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2027 werden für die **Schiedsstelle der Stadt Aschersleben**

als Schiedsfrau

Frau **Claudia Ostermann**,

als erste weitere Schiedsperson

Herr **André Salomon**

und als zweite weitere Schiedsperson

Frau **Katrin Eckstein**

gewählt.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 428/22

- zu 13 *Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH*
Vorlage: VII/0512/22

Herr Fuchshuber führt an, dass durch das Ausscheiden des neu gewählten Oberbürgermeisters Steffen Amme, Frau Diana Mooshammer (FDP) im Stadtrat der Stadt Aschersleben nachgerückt sei. Bereits in der letzten Stadtratssitzung wurde anhand der Neuberechnung deutlich, dass die CDU-Fraktion einen Sitz im Aufsichtsrat der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH verliert und die FDP-Fraktion einen neuen Sitz erhält. Demnach ist es erforderlich ein Aufsichtsratsmitglied der CDU-Fraktion abzubrufen und ein Mitglied der FDP-Fraktion neu zu entsenden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Frau Claudia Selisko-Lättig wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2022, 24.00 Uhr aus dem Aufsichtsrat abberufen.**
- 2. Herr Andreas Knoche wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2023, 00:00 Uhr in den Aufsichtsrat der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH entsandt.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 429/22

- zu 14 *Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die OptimAL GmbH*
Vorlage: VII/0513/22

Dieser Tagesordnungspunkt sei dem vorherigen identisch, nur dass es sich hier um die Verteilung im Aufsichtsrat der OptimAL GmbH handele, so Herr Fuchshuber. Deshalb bedarf es keiner weiteren Ausführungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Frau Claudia Selisko-Lättig wird als Mitglied des Aufsichtsrates der OptimAL GmbH mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2022, 24.00 Uhr aus dem Aufsichtsrat abberufen.**

2. Frau Diana Mooshammer wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2023, 00:00 Uhr in den Aufsichtsrat der OptimAL GmbH entsandt.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 430/22

zu 15 *Abänderung des Beschlusses vom 23.02.2022 - Vorlagen-Nr: VII/0397/22,
Beschluss-Nr: 333/22
Vorlage: VII/0505/22*

Frau Rippich führt an, dass im Februar dieses Jahres zusätzliche Finanzmittel für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in den Schulen der Stadt Aschersleben beschlossen wurden auch die Aufträge für die Grundschulen in eigener Trägerschaft wurden bereits ausgelöst. Der Einbau der Geräte in der Grundschule Staßfurter verzögerte sich bereits erheblich. Im April erfolgte die Beauftragung, die Fertigstellung erst im August.

In der Grundschule Luisenschule wurden die Standgeräte eingebaut. Der Einbau der Deckengeräte wurde in den Herbstferien vorbereitet, kann aber auf Grund von Lieferschwierigkeiten der Deckengeräte erst im Februar 2023 abgeschlossen werden. Der Auftrag für die RLT-Anlagen im Gymnasium „Stephaneum“, Haus I wurde nach Beschluss des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses am 22.06.2022 vergeben. Mit der Maßnahme in diesem Gebäude wurde jedoch noch nicht begonnen – auch konnte bisher vom Auftragnehmer bzw. vom Hersteller keine Aussage getroffen werden, wann die Geräte geliefert und eingebaut werden können. Als grobe Orientierung wurde Mitte 2023 benannt. Das Ziel der Stadt Aschersleben mit der Installation vor dem Winter fertig zu werden, kann somit nicht mehr erreicht werden.

Außerdem gebe es immer noch keine ausreichenden Belege über den positiven Effekt von raumluftechnischen Anlagen. Weiterhin werden diese kontrovers diskutiert und die Effekte kritisch hinterfragt. Auch ist nicht bekannt, ob in Kommunen, in denen generell auf den Einbau solcher Geräte in Schulen und Kitas verzichtet wurde, das Infektionsgeschehen höher sei als in anderen Kommunen. Aus diesen Gründen soll auf den Einbau im Gymnasium „Stephaneum“, Haus I verzichtet werden.

Die Stadt Aschersleben sei aber auf die Empfehlung für den Einbau in solchen Gebäuden, in denen Kinder unter 12 Jahren betreut bzw. unterrichtet werden, eingegangen. Dies ist in den städtischen Einrichtungen in Aschersleben und den Ortschaften abgesichert, auch im Gymnasium Haus II. Den Schülern über 12 Jahren werde weiterhin das Lüften durch das Öffnen der Fenster empfohlen.

Stadtrat Wieczorek ist stellvertretender Schulleiter am Gymnasium „Stephaneum“ und stimmt diesem Beschlussvorschlag zu. Die bisherigen Einbauten im Haus II verunstalten aufgrund ihrer Maße die Klassenräume. Es sei traurig, diese Entscheidung erst aufgrund von Lieferengpässen treffen zu müssen.

Stadtrat Kiontke erklärt, dass aufgrund der vorhandenen Grafiken die Verläufe gut erkennbar seien. Gemeint sei die Grafik, welche Frau Rippich per E-Mail zur Verfügung gestellt habe. Aus diesen Grafiken gehe hervor, dass ein gutes Lüftungsmanagement weitaus mehr Erfolg erziele. Eine Überprüfung der Geräte durch den Hersteller sollte, wie bereits in der E-Mail angekündigt, erfolgen. Er bitte darum die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen, sobald diese vorhanden seien.

Stadtrat Knoche möchte wissen, ob für die Stadt Aschersleben Kosten entstehen, da sie mit dem Hersteller einen Vertrag eingegangen sei?

Frau Rippich sagt, dass die Beauftragung erfolgt sei und die Stadt somit einen Vertrag mit der Firma eingegangen sei. Die Firma jedoch habe auch eine Lieferverpflichtung, welcher sie bisher nicht nachgekommen sei. Es sei anzuzweifeln, dass bei Auflösung des Vertrages, die Firma etwas gegen die Stadt anzuführen habe. In der Theorie gebe es den „entgangenen Gewinn“, jedoch gebe es auch die Gegenrechnung „nicht erfolgte Aufwendung“ d. h., wenn diese die Geräte erst gar nicht vom Hersteller kaufen, dann können Sie dies auch der Stadt nicht in Rechnung stellen. Welche konkrete Kosten eventuell auf die Stadt zukommen wisse Sie nicht.

Stadtrat Kiontke habe noch eine Nachfrage. Die Räumlichkeiten im Haus II seien ihm bekannt und zwar, dass es sich um nicht sonderlich große Räume handele. Bestünde denn die Möglichkeit die Geräte wieder abzubauen, wenn doch ihre Funktion nicht erfüllt sei? Eine Information im Ausschuss reiche ihm aus.

Frau Rippich erklärt, dass dies nicht so einfach sei. So hätte man das „Cradle 2 Cradle“-Prinzip verfolgen müssen, leasen oder einen Contracting-Vertrag abschließen müssen. Jedoch wurde davon abgeraten, da diese Varianten teurer als ein Kauf der Geräte gewesen wären. Dann sei die nächste Frage, ob man noch mehr Geld in die Hand nehmen wolle, um die Geräte auszubauen, um somit Fassadendurchbrüche etc. zu schließen. Zum jetzigen Zeitpunkt bleiben die Geräte stehen, vielleicht können diese auch nachjustiert werden, wenn die Geräteüberprüfung durch den Hersteller abgeschlossen sei.

In den Kindertagesstätten sei jedoch die Raumluft spürbar besser geworden, deshalb sei auch hier die Empfehlung die Lüftungsanlagen beizubehalten.

Stadträtin Klimt erklärt, dass sie in ihrer Kindertageseinrichtung keine Lüftungsgeräte installiert haben und es nicht nachgewiesen werden könne, dass es dadurch mehr Corona-Fälle gebe, als in anderen Einrichtungen mit Lüftungsanlagen. Sie fragt, ob die Fassade am Gymnasium Stephaneum Haus II so bleibt?

Frau Rippich sagt, dass bezüglich der Fassade am Haus II das technisch notwendige eingerichtet und mit der Denkmalpflege abgestimmt wurde. Zum Teil habe man versucht die Abdeckgitter farblich, passend zur Fassade, zu gestalten. Nach derzeitigem Stand, bleibe die Fassade so wie sie jetzt sei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abänderung des Beschlusses vom 23.02.2022/ Vorlage Nr. VII/0397/22, Beschluss Nr. 333/22 wie folgt:

Die Überplanmäßige Auszahlung für das Gymnasium „Stephaneum“ wird nicht vorgenommen, da die raumluftechnischen Anlagen im Gymnasium „Stephaneum“, Haus I nicht eingebaut werden.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 431/22

zu 16 *Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der "Orange 2.0"*
Vorlage: VII/0511/22

Frau Rippich führt aus, dass die für die Landesgartenschau geschaffene Orange im Juli 2019 durch Vandalismus vollständig zerstört wurde. Durch einen Spendenaufruf kamen insgesamt 8.700 Euro zusammen. Eine Teilzahlung i. H. v. 40.000 Euro erfolgte bereits von der Versicherung und die restliche Auszahlung i. H. v. 18.000 Euro erfolgt erst nach dem Neubau der „Orange 2.0“.

Die ursprüngliche Orange stellte ein Kletter- und Spielgerät dar und nur für die Wiederherstellung können die Spendengelder verwendet werden. Wie bereits erwähnt sollte die „Orange 2.0“ nach dem „Cradle to Cradle“ Prinzip hergestellt werden, wobei man sich nicht mit dem Material als Spielgerät anfreunden konnte. Zur gewünschten Gestaltung der „Orange 2.0“ liegt der Stadt nun ein neues Angebot des Holzkünstlers Gisbert Baarmann in Höhe von ca. 102.000 Euro, inkl. Fallschutz ca. 107.000 Euro, vor. Der Bau der „Orange 2.0“ kann in 2023 erfolgen, sofern der Künstler noch in diesem Jahr beauftragt wird. Die restlichen benötigten Mittel i. H. v. 46.300 Euro sollen aus der Buchungsstelle der Investitionspauschale zur Verfügung gestellt werden.

Im Vorfeld wurde bereits gefragt, ob aus dieser Buchungsstelle die Bekleidung für die Feuerwehr finanziert werden könne. Sie erklärt, dass dies nicht möglich sei, da die Investitionspauschale ausschließlich für Investitionen verwendet werden könne und die Bekleidung der Feuerwehr keine Investition darstelle.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. die außerplanmäßige Finanzierung für den Neubau /Ersatz der „Orange 2.0“ in Höhe von insgesamt 107.000 EUR.**
- 2. den Neubau/ Ersatz der „Orange 2.0“ durch den Künstler Gisbert Baarmann.**

3. die außerplanmäßig benötigten Finanzmittel werden in Höhe von insges. 46.300 EUR anteilig aus der Einmalzahlung der Kommunalpauschale finanziert. Die verbleibenden 60.700 EUR werden aus der Versicherungssumme, den Spenden und den Ermächtigungen (Versicherungssumme und ursprünglich geplante Miete für die Orange) finanziert.

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -

Beschluss-Nr.: 432/22

zu 17 *Anträge*

zu 17.1 *Antrag A/0075/2022 des Ortschaftsrates Westdorf auf Erweiterung des Wohngebietes „Am Landgraben“ durch Anpassung der Bauleitplanung*

Frau Rippich stellt den **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0075/2022/1** vor.

Der Antrag A/0075/2022 des Ortschaftsrates Westdorfes wird aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen und sachlicher Zwänge inhaltlich abgeändert. Der neue Beschlussvorschlag lautet:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bekennt sich dazu, ein künftiges B-Plan-Verfahren zur Erweiterung des Wohngebietes „Am Landgraben“ positiv zu begleiten und den Investor im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen.

Eines der Ziele des Antrages aus dem Ortschaftsrat ist, das Verfahren für einen Bebauungsplan mithilfe des Aufstellungsbeschlusses noch in diesem Jahr zu beginnen. Damit soll die zeitlich befristete Möglichkeit des § 13b BauGB noch genutzt werden, welche bis zum 31.12.2022 die Durchführung im sog. beschleunigten Verfahren ermöglicht. Im beschleunigten Verfahren soll u. a. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen werden.

Aufgrund vorgegebener Fristen und Terminketten ist dies jedoch nicht mehr möglich. Der Aufstellungsbeschluss muss nach Behandlung im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss durch den Stadtrat gefasst werden.

Hinzu kommt, dass die durch den Ortschaftsrat angestrebte Verfahrensbeschleunigung in der Praxis nur in seltenen Ausnahmefällen zum Tragen kommt. In der Regel passiert kein Entwurf eines B-Plans das Verfahren ohne erforderliche Änderungen und Anpassungen aufgrund von Einwänden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Somit kommt es meist zu einer notwendigen 2. Beteiligung.

Herr Quitschalle, Ortsbürgermeister von Westdorf möchte noch einmal auf die positiven Aspekte dieses Wohngebietes eingehen. So z. B. sehe er dieses Gebiet als

Möglichkeit für den Zuzug von Familien nach dem sich die Firma „Intel“ in Magdeburg niedergelassen habe. Weiterhin sei von Vorteil, dass ein direkter Anschluss an die A36 bestehe. Er sehe den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters als einen Kompromiss, den er eingehen könne.

Stadtrat Schigulski, Vorsitzender des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses kann sich an die regelmäßigen Diskussionen im Ausschuss erinnern. Der erste Antrag des Ortschaftsrates Westdorf sei wohl an der technischen Umsetzung des damaligen Investors gescheitert. Gibt es derzeit andere Erkenntnisse?

Der Oberbürgermeister erklärt, dass er an der letzten Ortschaftsratssitzung teilgenommen habe und sich dadurch seine Einstellung nicht geändert habe. Es fand bereits ein Gespräch mit Mitgliedern Ortschaftsratsmitgliedern, dem Fachamt, dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und einem Investor statt. Alle offenen Fragen konnten nicht beantwortet werden, jedoch war der Gesprächsverlauf positiv ausgefallen. Der Investor stehe weiterhin zur Verfügung, das Verfahren könne nur nicht noch in diesem Jahr eingeleitet werden, daher der begünstigende Änderungsantrag.

Stadtrat Schigulski finde, dass diese Fläche ein attraktives und stadtnahes Bauland sei. Er befürworte den Änderungsantrag und bitte um Zustimmung.

Stadtrat Einecke regt an, dass noch einmal überlegt werden müsse welche Flächen in der Innenstadt oder brachliegende Flächen genutzt werden könnten. Weiterhin möchte er wissen, ob die Stadt überhaupt Einfluss darauf habe, dass ein Investor auf Materialien nach dem „Cradle to Cradle“-Prinzip zurückgreife?

Der Oberbürgermeister sagt, dass genau dies u.a. auch Thema in dem Gespräch gewesen sei. Neues modernes Wohnen solle ermöglicht werden. Gerade vor der jetzigen Energiesituation stehe man vor den Fragen: Werde eine Gasleitung benötigt? Oder können die Häuser so ausgerichtet werden, dass diese durch PV-Anlagen und Wärmepumpen die Energie transportieren? Der Investor stehe dem sehr aufgeschlossen gegenüber und er plädiert dafür, dass Vorhaben voranzubringen.

Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0075/2022/1:- mehrheitlich bestätigt -

zu 17.2 *Antrag A/0077/2022 der Fraktion DIE LINKE - Verkehrszählung in der Innenstadt der Stadt Aschersleben*
Vorlage: A/0077/2022

Stadtrat Kiontke stellt den Antrag A/0077/2022 der Fraktion DIE LINKE vor.

Die Verwaltung führt eine Überprüfung des Verkehrsflusses (Kraftfahrzeuge) durch die Innenstadt, vor der Fertigstellung der Ortsumfahrung Aschersleben Süd durch.

Diese Überprüfung soll 2023 stattfinden. Der zu überprüfende Bereich ist analog dem Verkehrsgutachten von 2009.

Grund hierfür sei, dass im Rahmen der Gespräche um das Konzept zur Innenstadtgestaltung im Jahr 2020 ein zurückgestelltes Anliegen, die Innenstadt vom Verkehr der Kraftfahrzeuge zu entlasten, gibt. Die Rückstellung des Anliegens beruht auf den zu erwartenden Erkenntnissen durch die Fertigstellung der Ortsumgehung Süd der Stadt Aschersleben. Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist für 2024 geplant.

Die vorhandenen Ergebnisse des Verkehrsgutachtens durch die TU Dresden sind über 10 Jahre alt. Um eine aktuelle und vergleichbare Meßgröße zu den Auswirkungen der Baumaßnahme zu haben, ist eine erneute Zählung der Kraftfahrzeuge erforderlich.

**Abstimmung zur Verweisung in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss:
- einstimmig bestätigt -**

zu 18 *Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Stadtrat Einecke erinnert an die letzte Preisverleihung für die Jahre 2020 und 2021, welche im Oktober dieses Jahres stattgefunden habe. Dort waren insgesamt nur 7 Stadträte anwesend, wovon eine Stadträtin auch noch Preisträgerin war. Er appelliert an die Stadträte für die kommende Preisverleihung im Januar ihre Teilnahme zu bestätigen.

Stadtrat Metzinger erklärt, dass auf dem Parkplatz am ehemaligen Stadtbad in der Worthstraße/Adam-Olearius-Straße 12 neue Parkplätze entstanden seien. 2 Parkplätze seien für Angestellte und 8 für Besucher ausgewiesen. Somit bleiben lediglich nur 2 Parkplätze für Anwohner. Er möchte wissen, ob sich diese Parkplätze nicht auf öffentlichem Grund befinden? Bzw. wenn ja, warum die Stadt diese verkauft habe, um somit in Kauf zu nehmen, dass sich die Parkplatzsituation noch weiter verschärfe?

Stadträtin Hoppe habe in der Zeitung gelesen, dass die Stadt Bernburg ein zentrales Feuerwerk zu Silvester organisiere. Sie regt an, dass sich die Stadt Aschersleben mit der Stadt Bernburg in Verbindung setzt und prüft, ob dies ggf. eine Möglichkeit für die Stadt Aschersleben für den Jahreswechsel 2023/2024 darstelle.

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt:

Stadtrat Einecke: Einige Stadträte merkten an, dass der Termin im Oktober unglücklich gewählt wurde. Im Nachhinein war es dennoch richtig die Preisverleihung durchzuführen, da insgesamt 10 Preise vergeben wurden und hätte man diese noch mit der Preisverleihung im Januar zusammengetan, hätte dies den zeitlichen Rahmen überzogen. Zudem hätte womöglich die Aufmerksamkeit gegenüber den Preisträgern gelitten und dies entspreche keiner angemessenen Würdigung.

Stadträtin Hoppe erhält eine schriftliche Antwort.

Die Anfrage von Stadtrat Metzinger beantwortet Frau Rippich: Sie erklärt, dass die Grundstücksgrenze direkt durch den Parkplatz verlaufe. Es haben Gespräche mit dem

Tiefbauamt, dem Ordnungsamt und dem Investor stattgefunden. Eine andere Lösung habe es nicht geben können, da sonst die Zuwegung zu den städtischen Parkplätzen abgeschnitten gewesen wäre. Bei den Parkplätzen handelte es sich immer um private Flächen. Diese wurden jahrelang, als die Baumaßnahme geruht habe, öffentlich genutzt. Die Problematik des Parkens sei bekannt, jedoch konnten in diesem Fall nicht mehr zusätzliche Flächen geschaffen werden.

zu 19 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Es findet eine kurze Pause statt.

Stadtrat Krebs verlässt die Stadtratssitzung.